

PROJEKTÜBERSICHT

„Erstellung von Kellergassen-Schutzzonenkonzepten in der Marktgemeinde Wullersdorf“

PROJEKTRÄGER

Marktgemeinde Wullersdorf
Bahnstraße 255,
2041 Wullersdorf
Telefon: 02951 8433
gemeinde@wullersdorf.at

LAUFZEIT

15.04.2024 – 15.04.2026

ZUORDNUNG

AKTIONSFELD 2 „Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen & des kulturellen Erbes“

Entwicklungsziel: „Das Wissen, die Erhaltung und Nutzung des regionalen kulturellen Erbes in der Bevölkerung sind ausgeprägt verankert.“

FÖRDERQUOTE: 70 % Basisförder-satz (plus 10% Regionsbonus)

KOSTEN: Gesamt € 16.961,33,-- (netto)

EIGENMITTEL

max. 30 %, d.s. € 5.088,40

FÖRDERUNG

mind. 70%, d.s. € 11.872,93



© Marktgemeinde Wullersdorf

KURZBESCHREIBUNG

In der Region Weinviertel-Manhartsberg sind **Kellergassen ein kulturhistorisches Markenzeichen** und durchaus ein Alleinstellungsmerkmal. In letzter Zeit wurden **zunehmend Bautätigkeiten in den Kellergassen** gemacht, die **das Gesamtbild negativ beeinträchtigen**. Es gibt derzeit kaum eine rechtliche Handhabe gegen diese Baumaßnahmen (Rauchfänge, PV-Anlagen etc.). Die Marktgemeinde Wullersdorf beabsichtigt daher für ihre Keller-gassen in den Katastralgemeinden Wullersdorf, Kalladorf, Maria Roggendorf, Schalladorf, Oberstinkenbrunn, Immendorf, Grund, Hetzmannsdorf, Hart-Aschendorf und Raffelhof einen Teilbe-bauungsplan zu erlassen sowie im Zuge dessen „Schutzzonen“ (Schutzzone – Kellergasse) auszuweisen.

PROJEKTZIELE

1. Keine Veränderung der als „*Bauland-Sondergebiet Kellergasse*“ gewidmeten Kellergassen, ausgenommen für landwirtschaftl. und landwirt.-ähnliche Erfordernisse.
2. Pflege der örtlichen Bautradition bei Neu-, Zu- und Umbauten in unseren Kellergassen.
3. Erhalt der harmonischen Erscheinungsbilder unserer historischen Kellergassen als landschaftsprägende Ensembles.
4. Definition und Ausweisung von Schutzzonen („Schutzzone-Kellergasse“) mit besonderen Bestimmungen zur Sicherung und Erhalt des durch die bestehende Bebauung geprägten charakteristischen Ensemblebildes in unseren historischen Kellergassen.
5. Erhalt von Strukturen, Topografien und Flächen mit besonderer Bedeutung für das Kulturerbe Kellergasse

MASSNAHMEN

Im Rahmen einer umfassenden Grundlagenforschung und Untersuchung der örtlichen Gegebenheiten soll für einen Teilbebauungsplan im Allgemeinen der **Charakter**, im Hinblick auf eine **harmonische und ortsbildgerechte Entwicklung**, für die „Schutzzonen“ im speziellen schutzwürdige, ensemblebedeutsame sowie weiterer für den Erhalt des **Kulturerbes Kellergasse**, des Landschaftsbildes und der Sichtachsen relevanter Bereiche untersucht und dokumentiert werden. Darauf aufbauend soll ein Entwurf des Teilbebauungsplanes erstellt und in weiterer Folge diese in Rechtskraft gebracht werden.